

## Amtlicher Teil.

Das Königliche Ministerium des Innern hat die von uns mit Zustimmung der Herren Stadtvorordneten zum Entwurf über die Bebauung des im Blane T. A. 9109/R. R. A. 8482 mit blauem Rande umsäumten Landes in den Ortsteilen Leipzig-Gohlis und Leipzig-Eutrich und die Verteilung der öffentlichen Bauosten im Blangebiete aufgestellten Nachträge IV und V genehmigt. Dies wird hiermit öffentlich bekanntgemacht und die Nachträge im nachstehenden öffentlich veröfentlicht.

Leipzig, am 18. August 1908. Nr. 3300, 3301.

Der Rat der Stadt Leipzig.

### IV. Nachtrag

zu dem Entwurf über die Bebauung des im Blane T. A. 9109/R. R. A. 8482 mit blauem Rande umsäumten Landes in den Ortsteilen Leipzig-Gohlis und Leipzig-Eutrich und die Verteilung der öffentlichen Bauosten im Blangebiete vom 21. Mai 1898. (Leipzig-Gohlis — Nord, Nr. 1 des Gesamtplanes).

### I.

Der Bebauungsplan Leipzig - Gohlis - Nord T. A. 9109/R. R. A. 8482 wird dahin abgeändert, daß in der aus dem Blane T. A. (V.-A.) Nr. 3308 ersichtlichen Lage und Richtung die Straßlinien folgender Straßen:

- 1) der verlängerten Erlenstraße und der Straße XII zwischen der Kaiser-Friedrich-Straße und der verlängerten Seebelstraße,
- 2) des verlängerten Kirchweges zwischen der Straße XII und der Bleicherstraße,
- 3) der verlängerten Straßburger Straße zwischen der Linthenhaler und der Friedrich-Karl-Straße und
- 4) der Verbindungsstraße zwischen der Treitelsstraße und der Unterführung der Straße II des Bebauungsplanes Leipzig-Gohlis - Süd unter die Leipzig-Wagdeburger Eisenbahn festgesetzt werden.

### II.

Die Bauvorrichten des unter I bezeichneten Bebauungsplanes Leipzig-Gohlis - Nord vom 21. Mai 1898 einschließlich der Vorrichten über die Verteilung der öffentlichen Bauosten sowie die Bestimmungen der dazu erlassenen Nachträge finden mit den nachstehend unter III erwähnten Veränderungen und Ergänzungen auf den neuen Straßen entsprechende Anwendung.

### III.

1) Satz 1 des zweiten Absatzes in § 2 des Entwurfs vom 21. Mai 1898 wird dahin abgeändert, daß an dem verlängerten Kirchweg zwischen der Straße XII und der Bleicherstraße die Bauflucht-

linien nur 4,5 m hinter die Straßenschlüsse zurücktreten.

2) Satz 2 des ersten Absatzes in § 3 des Entwurfs vom 21. Mai 1898 wird dahin abgeändert, daß die Bordergebäude auf der Baustelle 70 in den dreigeschossigen Bordengebäuden an der 11 m breiten verlängerten Straßburger Straße neben der aufstürzenden Straßburger Straße neben der Einbau einer aus höchstens 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche bestehenden Wohnung im Dachgeschoss unter der in jenem Nachtrage aufgestellten Bauauszeichnung nachgelassen ist. Im übrigen gelten auch hier die Bestimmungen im letzten Absatz des Nachtrages vom 21. Mai 1905.

3) Satz 1 des ersten Absatzes in § 2 des Entwurfs vom 21. Mai 1898 wird dahin ergänzt, daß auch an den verlängerten Straßburger Straße die Straßenschlüsse angleich die Baufluchtlinien sind.

4) Satz 1 des ersten Absatzes in § 3 des Entwurfs vom 21. Mai 1898 wird dahin ergänzt, daß an der Baustelle 112 das Kaufhaus der geschlossenen Häuserzeile vor der südlichen Grenze des Eisenbahnbauunternehmens 4,5 m Abstand halten muß.

Leipzig, am 29. Mai 1908.

Der Rat der Stadt Leipzig. Die Stadtvorordneten (Siegel) Dr. Dittrich. (Stempel) Dr. Rothe. Tell.

### Mr. 642 II K.

Vorliegender IV. Nachtrag zu dem Entwurf über die Bebauung des im Blane T. A. 9109/R. R. A. 8482 mit blauem Rande umsäumten Landes in den Ortsteilen Leipzig-Gohlis und Leipzig-Eutrich und die Verteilung der öffentlichen Bauosten im Blangebiete vom 21. Mai 1898 (Leipzig-Gohlis - Nord; Nr. 1 des Gesamtplanes) wird genehmigt und hierüber diese ausgestellt.

Dresden, am 29. Juli 1908.

Ministerium des Innern.  
Für den Minister:  
Wetz.

### (Siegel)

Genehmigungsurkunde.

### V. Nachtrag

zu dem Entwurf über die Bebauung des im Blane T. A. 9109/R. R. A. 8482 mit blauem Rande umsäumten Landes in den Ortsteilen Leipzig-Gohlis und Leipzig-Eutrich und die Verteilung der öffentlichen Bauosten im Blangebiete vom 21. Mai 1898 (Leipzig-Gohlis - Nord; Nr. 1 des Gesamtplanes).

Leipzig, am 21. August 1908.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Ministerium des Innern.  
Für den Minister:  
Wetz.

### (Siegel)

Genehmigungsurkunde.

### Urkunde

Der diesjährige 2. Kram- und Viehmarkt im Stadtbezirk Leipzig-Vinzenau findet

Wittwoch, den 23. und Donnerstag, den 24. September statt.

Etwas Vieh und Antagen sind an unsere Markttitelung, Neues Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 102, zu richten.

Gemäß § 3 der bisherigen Vieh- und Schlachthofordnung ist alles Schlachtwiege der in § 2 bezeichneten Arten von diesem Markt ausgeschlossen.

Der Antritt der Kinder und Schweine hat in der zwischen Pfeiffer und Röhrstraße, in letzterer auf der zwischen Pfeiffer und Röhrstraße gelegenen Strecke zu erfolgen.

Leipzig, am 21. August 1908.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Ministerium des Innern.  
Für den Minister:  
Wetz.

### (Siegel)

Genehmigungsurkunde.

### Urkunde

Der diesjährige 2. Kram- und Viehmarkt im Stadtbezirk Leipzig-Vinzenau findet

Wittwoch, den 23. und Donnerstag, den 24. September statt.

Etwas Vieh und Antagen sind an unsere Markttitelung, Neues Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 102, zu richten.

Gemäß § 3 der bisherigen Vieh- und Schlachthofordnung ist alles Schlachtwiege der in § 2 bezeichneten Arten von diesem Markt ausgeschlossen.

Der Antritt der Kinder und Schweine hat in der zwischen Pfeiffer und Röhrstraße, in letzterer auf der zwischen Pfeiffer und Röhrstraße gelegenen Strecke zu erfolgen.

Leipzig, am 21. August 1908.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Ministerium des Innern.  
Für den Minister:  
Wetz.

### (Siegel)

Genehmigungsurkunde.

### Urkunde

Der diesjährige 2. Kram- und Viehmarkt im Stadtbezirk Leipzig-Vinzenau findet

Wittwoch, den 23. und Donnerstag, den 24. September statt.

Etwas Vieh und Antagen sind an unsere Markttitelung, Neues Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 102, zu richten.

Gemäß § 3 der bisherigen Vieh- und Schlachthofordnung ist alles Schlachtwiege der in § 2 bezeichneten Arten von diesem Markt ausgeschlossen.

Der Antritt der Kinder und Schweine hat in der zwischen Pfeiffer und Röhrstraße, in letzterer auf der zwischen Pfeiffer und Röhrstraße gelegenen Strecke zu erfolgen.

Leipzig, am 21. August 1908.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Ministerium des Innern.  
Für den Minister:  
Wetz.

### (Siegel)

Genehmigungsurkunde.

### Urkunde

Der diesjährige 2. Kram- und Viehmarkt im Stadtbezirk Leipzig-Vinzenau findet

Wittwoch, den 23. und Donnerstag, den 24. September statt.

Etwas Vieh und Antagen sind an unsere Markttitelung, Neues Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 102, zu richten.

Gemäß § 3 der bisherigen Vieh- und Schlachthofordnung ist alles Schlachtwiege der in § 2 bezeichneten Arten von diesem Markt ausgeschlossen.

Der Antritt der Kinder und Schweine hat in der zwischen Pfeiffer und Röhrstraße, in letzterer auf der zwischen Pfeiffer und Röhrstraße gelegenen Strecke zu erfolgen.

Leipzig, am 21. August 1908.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Ministerium des Innern.  
Für den Minister:  
Wetz.

### (Siegel)

Genehmigungsurkunde.

### Urkunde

Der diesjährige 2. Kram- und Viehmarkt im Stadtbezirk Leipzig-Vinzenau findet

Wittwoch, den 23. und Donnerstag, den 24. September statt.

Etwas Vieh und Antagen sind an unsere Markttitelung, Neues Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 102, zu richten.

Gemäß § 3 der bisherigen Vieh- und Schlachthofordnung ist alles Schlachtwiege der in § 2 bezeichneten Arten von diesem Markt ausgeschlossen.

Der Antritt der Kinder und Schweine hat in der zwischen Pfeiffer und Röhrstraße, in letzterer auf der zwischen Pfeiffer und Röhrstraße gelegenen Strecke zu erfolgen.

Leipzig, am 21. August 1908.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Ministerium des Innern.  
Für den Minister:  
Wetz.

### (Siegel)

Genehmigungsurkunde.

### Urkunde

Der diesjährige 2. Kram- und Viehmarkt im Stadtbezirk Leipzig-Vinzenau findet

Wittwoch, den 23. und Donnerstag, den 24. September statt.

Etwas Vieh und Antagen sind an unsere Markttitelung, Neues Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 102, zu richten.

Gemäß § 3 der bisherigen Vieh- und Schlachthofordnung ist alles Schlachtwiege der in § 2 bezeichneten Arten von diesem Markt ausgeschlossen.

Der Antritt der Kinder und Schweine hat in der zwischen Pfeiffer und Röhrstraße, in letzterer auf der zwischen Pfeiffer und Röhrstraße gelegenen Strecke zu erfolgen.

Leipzig, am 21. August 1908.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Ministerium des Innern.  
Für den Minister:  
Wetz.

### (Siegel)

Genehmigungsurkunde.

### Urkunde

Der diesjährige 2. Kram- und Viehmarkt im Stadtbezirk Leipzig-Vinzenau findet

Wittwoch, den 23. und Donnerstag, den 24. September statt.

Etwas Vieh und Antagen sind an unsere Markttitelung, Neues Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 102, zu richten.

Gemäß § 3 der bisherigen Vieh- und Schlachthofordnung ist alles Schlachtwiege der in § 2 bezeichneten Arten von diesem Markt ausgeschlossen.

Der Antritt der Kinder und Schweine hat in der zwischen Pfeiffer und Röhrstraße, in letzterer auf der zwischen Pfeiffer und Röhrstraße gelegenen Strecke zu erfolgen.

Leipzig, am 21. August 1908.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Ministerium des Innern.  
Für den Minister:  
Wetz.

### (Siegel)

Genehmigungsurkunde.

### Urkunde

Der diesjährige 2. Kram- und Viehmarkt im Stadtbezirk Leipzig-Vinzenau findet

Wittwoch, den 23. und Donnerstag, den 24. September statt.

Etwas Vieh und Antagen sind an unsere Markttitelung, Neues Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 102, zu richten.

Gemäß § 3 der bisherigen Vieh- und Schlachthofordnung ist alles Schlachtwiege der in § 2 bezeichneten Arten von diesem Markt ausgeschlossen.

Der Antritt der Kinder und Schweine hat in der zwischen Pfeiffer und Röhrstraße, in letzterer auf der zwischen Pfeiffer und Röhrstraße gelegenen Strecke zu erfolgen.

Leipzig, am 21. August 1908.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Ministerium des Innern.  
Für den Minister:  
Wetz.

### (Siegel)

Genehmigungsurkunde.

### Urkunde

Der diesjährige 2. Kram- und Viehmarkt im Stadtbezirk Leipzig-Vinzenau findet

Wittwoch, den 23. und Donnerstag, den 24. September statt.

Etwas Vieh und Antagen sind an unsere Markttitelung, Neues Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 102, zu richten.

Gemäß § 3 der bisherigen Vieh- und Schlachthofordnung ist alles Schlachtwiege der in § 2 bezeichneten Arten von diesem Markt ausgeschlossen.

Der Antritt der Kinder und Schweine hat in der zwischen Pfeiffer und Röhrstraße, in letzterer auf der zwischen Pfeiffer